Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: **E. R. Liebscher**, beide in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen, bei unseren
Agenturen ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 846

Die „**Posener Zeitung**" erscheint wochentäglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **80 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 1. Dezember, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die erste event. zweite Berathung des Antrags Graf v. Hompesch (Ctr.) und Gen. betr. die **Aufhebung des Jesuitengesetzes.**

Zur Begründung nimmt das Wort

Abg. Graf **v. Hompesch** (Ctr.): Unser Antrag ist ein alter Bekannter. Wir werden ihn mit Entschiedenheit verfechten, denn seine Annahme bedeutet nur einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber der katholischen Kirche und dem katholischen Volke. (Beifall im Centrum.) Es ist nicht unsere Absicht, hier eine ausgedehnte Debatte herbeizuführen. Was wir erstreben, liegt im Interesse des Friedens. Es hat sich ergeben, daß der Jesuitenorden aus allen Anfechtungen rein und makellos hervorgegangen ist. Man bezeichnet den Orden als friedensstörend. Der Orden hat zahlreiche Niederlassungen in Amerika und den Niederlanden, ohne daß man ihm dort diesen Vorwurf gemacht hätte. Anarchisten und Sozialdemokraten läßt man ruhig gewähren trotz ihrer umstürzlerischen Bestrebungen. Den Orden der Priester Jesu aber, die die christliche Liebe und die Wahrheiten der Religion predigen, will man nicht dulden. Das beste Rezept gegen die Sozialdemokraten wäre die Zulassung des Jesuitenordens, der den Autoritätsglauben zu erhalten strebt. Es ist nicht wahr, daß der Jesuitenorden antinational ist. Alle deutschen Bischöfe haben 1872 gegen das Verbot der Zulassung des Ordens einen entschiedenen Protest erhoben. Redner verliest diesen Protest, in dem ausgeführt wird, daß der Jesuitenorden in allem den Geboten der katholischen Kirche unterstehe und daher keine abweichende Moral habe; die Jesuiten seien nur eifrige Vertheidiger des katholischen Glaubens. Ist es nun klug und weise, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches Millionen deutscher Staatsbürger in ihren heiligsten Gefühlen verletzt? Die Sozialdemokratie wird immer revolutionärer und hofft auf den Tag, wo die rothe Fahne auf den Kirchen weht. Wir aber wollen, daß das Zeichen des Kreuzes aufgepflanzt bleibe auf Kirchen und allen öffentlichen Gebäuden. Ich hoffe, der Reichstag wird unseren Antrag aus Gründen der Gerechtigkeit annehmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Frhr. v. Manteuffel** (d.-k.): Ich habe im Namen meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben. Die deutsch-konservative Partei ist ihrem Programm gemäß stets bereit gewesen zur Beseitigung des sogenannten Kulturkampfes und zur Förderung des konfessionellen Friedens im Vaterlande. Sie hat aber andrerseits in dem Gesetz vom 4. Juli 1872 niemals ein eigentliches Kulturkampfgesetz erblicken können (Lebhafter Widerspruch im Centrum), da in manchen deutschen Staaten ähnliche auf die Jesuiten bezügliche gesetzliche Bestimmungen bereits seit längerer Zeit zu Recht bestehen. Andrerseits aber würde eine Aufhebung des Gesetzes unserer Ueberzeugung nach unter den augenblicklichen Verhältnissen zur Erhaltung des konfessionellen Friedens nicht förderlich sein (Lebhafter Widerspruch im Centrum), ja in weiten evangelischen Kreisen lebhafte Beunruhigung hervorrufen. (Zurufe im Centrum: mit welchem Recht?) Deshalb wird die große Mehrheit der deutschkonservativen Partei, wenn auch einzelne Mitglieder aus besonderen Gründen eine andere Stellung einnehmen, ihr Votum gegen den Antrag abgeben.

Abg. **Merbach** (Rp.): Auch ich habe im Namen meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben: „Die Normen des Jesuitenordens über das Verhältniß von Staat und Kirche sind mit den Grundsätzen und Lebensbedingungen des modernen Staates schwer vereinbar (lebhafter andauernder Widerspruch im Centrum), sie stören das friedliche Zusammenleben, das Zusammenarbeiten der verschiedenen christlichen Konfessionen, wie es zum Wohle des Vaterlandes unerläßlich ist. Bei allem Entgegenkommen gegen die berechtigten Wünsche unserer katholischen Mitbürger (Gelächter im Centrum) müssen wir demgemäß die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872, welches in keiner Weise mit den Grundsätzen der freien Religionsübung im Widerspruch steht, ablehnen. Wir haben zu dem Bundesrath das volle Vertrauen, daß er sich durch keinerlei politische oder sonstige Rücksichten bestimmen lassen wird, der Wiederzulassung des Jesuitenordens, welche in weitesten Kreisen des deutschen Volkes eine tiefe Beunruhigung hervorrufen würde, (Widerspruch und Lachen im Centrum) seine Zustimmung zu geben. Die Protestanten wollen mit ihren katholischen Mitbürgern im Frieden leben (Lärm im Centrum); sie haben Achtung vor ihrer religiösen Auffassung, vor ihrem Glauben. Aber eine Wiederzulassung des Jesuitenordens würde nur eine Verschärfung der konfessionellen Gegensätze herbeiführen." Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß wir nicht beabsichtigen, in eine nähere Diskussion einzutreten, nicht etwa weil wir dieselbe fürchten (Unruhe im Centrum), nicht etwa weil es uns an Material zum Beweise dessen fehlt, was wir erklärt haben, sondern weil wir eine solche Diskussion insofern für zwecklos halten, weil sie weder an unserm, noch an dem Standpunkt der Antragsteller irgend etwas zu ändern geeignet wäre, sondern weil wir fürchten, daß eine solche Diskussion eine Verschärfung der Gegensätze herbeiführen würde. Das wollen wir vermeiden, wir wollen den konfessionellen Frieden. (Beifall rechts, Zischen im Centrum.)

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nl.): Ich bin von meinen politischen Freunden beauftragt, folgende kurze Erklärung abzugeben (Gelächtrr im Centrum und bei den Sozialdemokraten): „Wir sind der Ueberzeugung, daß in einem Bundesstaat mit konfessionell gemischter Bevölkerung wie das deutsche Reich die Niederlassung des Jesuitenordens und der ihm verwandten Kongregationen den kirchlichen Frieden gefährdet, und daß durch das Gesetz vom 4. Juli 1872, wie es bisher gehandhabt worden ist, der freien Entfaltung des katholischen Kirchenlebens kein Hinderniß bereitet wird. (Gelächter im Centrum.) Seine Aufhebung dagegen würde das nothwendige einmüthige Zusammenwirken aller Freunde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung (Lachen bei den Sozialdemokraten) auf das Empfindlichste stören. Aus dieser Erwägung und im Interesse des konfessionellen Friedens halten wir auch eine nähere Diskussion des vorliegenden Antrages für ungeeignet und werden uns deshalb auf diese Erklärung und eine ablehnende Abstimmung beschränken.

Abg. **v. Holleuffer** (dk.): Ich habe im Namen eines kleinen Theiles meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben. Einige meiner politischen Freunde sind an und für sich geneigt, dem Antrag des Centrums zuzastimmmn. Wir mußten aber befürchten, daß unsere Abstimmung, mag sie für oder gegen ausfallen, peinliche Diskussionen über diesen Gegenstand hervorrufen würde. Wir enthalten uns deshalb der Abstimmung. (Großes Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Aus Ihrem Lachen kann ich nur entnehmen, daß der konfessionelle Friede ein Gesichtspunkt ist, der für Sie nicht besteht.

Abg. **Lotze** (Antis.-Reformpt.): „Im Namen und Auftrage meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu zu keiner Parteisache machen, sondern jedem Mitgliede unserer Partei überlassen, nach eigenem Urtheil und Gewissen seine Stimme abzugeben.

Abg. **Schröder** (Freis. Vereinig.): „Ich werde meine Ausführungen ohne jede politische Leidenschaft machen. Nur gegen einige Bemerkungen des Grafen Hompesch möchte ich Verwahrung einlegen. Wenn er sagt, daß die Anarchisten sich auf deutschem Boden einer großen Freiheit erfreuten, während den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu ihr Recht verkümmert würde, so muß ich darin eine starke Uebertreibung sehen. (Widerspruch im Centrum.) Dem Fürsten Bismarck lag nichts ferner, als das Band, welches die Katholiken mit der päpstlichen Gewalt verbindet, durch jene Gesetze zu zerreißen. Es hat mich aufs Tiefste erschüttert, daß ein Mann wie Graf Hompesch die Beschuldigung erhebt, als ob in Deutschland Anarchisten besser behandelt würden, als Katholiken. (Widerspruch im Centrum) Das Jesuitengesetz ist kein Kulturkampfgesetz, seine ganze Entstehungsgeschichte spricht schon gegen diese Annahme. Es handelte sich bei seiner Einbringung nicht um eine kirchliche und konfessionelle Angelegenheit. Auch Männer wie Schulze-Delitzsch und Löwe-Calbe haben für dieses Gesetz gestimmt, und jeder, der diese Männer kennt, wird wissen, daß bei ihnen konfessionelle Leidenschaftlichkeit keine Rolle gespielt hat. Das Gesetz enthielt auch nichts Neues, sondern der Ausschluß des Jesuitenordens war die reichsgesetzliche Sanktionirung dessen, was bereits die Verfassung verschiedener Staaten über den Jesuitenorden enthielt. Die Frage muß also wohl erwogen werden, ob mit der Aufhebung des Reichsgesetzes auch der durch die Verfassung sanktionirte Ausschluß der Jesuiten aus den Einzelstaaten beseitigt wird. Beide christlichen Konfessionen haben gemeinsam staatliche Aufgaben zu erfüllen. Dazu bedarf aber die katholische Kirche des Jesuitenordens nicht. (Unruhe im Centrum.) Seine Entbehrlichkeit wird ja auch durch die Thatsache bewiesen, daß sogar ein Papst einmal den Orden aufgehoben hat! Das Jesuitengesetz ist aus einer politischen Nothwendigkeit heraus gemacht worden. (Widerspruch im Centrum.) Aus dem Grundsatze, daß der Staat nicht in die bürgerliche Freiheit des Einzelnen eingreifen dürfe, folgt doch nicht, daß auch eine Organisation geduldet werden muß, die sich auf einem ganz anderen Boden bewegt. (Ruf im Centrum: Beweis!) Lehnen Sie den Antrag ab im Interesse des Staates und des Schutzes der individuellen bürgerlichen Freiheit.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): So scharf die Absage der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen war, so haben wir doch dafür zu danken, daß sie nicht den Hexensabbath vom Jahre 1872 im Jahre 1893 erneuern wollten. Es wäre klug gewesen vom Vorredner, wenn er für das Dutzend Hintermänner, das er hinter sich hat, den gleichen Weg gegangen wäre. Die Tendenz des Jesuitengesetzes ist thatsächlich Kampf gegen Rom, und insofern ist es wohl ein Kulturkampfgesetz. Wenn der konservative Redner sagte, es ist kein „eigentliches" Kulturkampfgesetz, so antworte ich ihm darauf mit der Frage meines einstigen Gymnasialdirektors: Was ist es denn uneigentlich? Fragen Sie das ganze katholische Volk, da wird es Ihnen von allen Seiten entgegenschallen: Es ist eines der blutigsten Kulturkampfgesetze (Beifall im Centrum). Die Zulassung aller von dem Ausnahmegesetze betroffenen Orden ist für die katholische Kirche unbedingt nothwendig zur vollen Entfaltung ihrer göttlichen Sendung. Den Männern, welche ihrem gottgewollten Beruf gemäß in den Jesuitenorden eingetreten sind, wird es verwehrt, ihrer Wirksamkeit auf dem Boden des Vaterlandes nachzugehn. (Beifall im Centrum.) Kein Katholik hat dagegen etwas einzuwenden, daß jeder Jesuit, der sich gegen die Gesetze verstößt, mit der ganzen Härte der Strafgesetze getroffen wird. (Sehr wahr! im Centrum.) Ueber den Protestantismus lehren die Jesuiten nichts anderes als die katholische Kirche. Wir bekämpfen den Protestantismus, achten aber die religiösen Ueberzeugungen der Protestanten. Wir fordern und gewähren freie Bahn für den religiösen Kampf, verlangen aber, daß er mit Achtung der Person getrieben wird. Den konfessionellen Frieden achten wir wie jeder andere. Aber nichts kann ihn mehr gefährden als die Vergewaltigung der konfessionellen Minderheit durch die konfessionelle Mehrheit. Im Interesse des konfessionellen Friedens haben wir unseren Antrag gestellt. Was Sie durch seine Ablehnung zur Beruhigung der evangelischen Bevölkerung erreichen wollen, dient um so mehr zur Beunruhigung der katholischen Bevölkerung. (Sehr wahr! im Centrum.) Es wird neuerdings vielfach behauptet, daß der Papst und die Jesuiten franzosenfreundlich sind. Ich betone nochmals, daß für uns deutsche Katholiken die päpstliche Unfehlbarkeit nur in religiösen und sittlichen Dingen maßgebend ist, unsere Pflichten gegen das Vaterland werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Wir Katholiken haben stets in schweren Zeiten unsere Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllt. (Beifall im Centrum.) Wir sind katholisch und sind uns bewußt, daß katholisch zu deutsch allgemein umfassend heißt, aber sind niemals antinational. Im Interesse der Gerechtigkeit bitten wir um Annahme unseres Antrags. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. **Blos** (S.-D.) Die Begründung der ablehnenden Haltung gegen den Antrag durch den Hinweis auf die Gefährdung des konfessionellen Friedens scheint mir sehr wenig am Oct zu sein. Wenn die Herren den konfessionellen Frieden hätten wahren wollen' dann hätten sie das schon bei Schaffung des Jesuitengesetzes beweisen können. Wir werden dem Centrumsantrag zustimmen, nicht um der schönen Augen der Jesuiten willen, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl. Dabei verhehlen wir uns nicht die wahre Bedeutung der Gesellschaft Jesu. Uns wird bei jeder Gelegenheit versichert, daß die Jesuiten unsere Todfeinde sind. Wir haben schon so viel Todfeinde, daß es uns auf ein Paar mehr nicht ankommt. (Heiterkeit.) Darüber, ob der Orden staatsgefährlich ist, können wir ein kompetentes Urtheil abgeben, wir sollen ja auch staatsgefährlich sein. (Heiterkeit.) Der Orden ist in seiner Blüthezeit in der That durch seine internationale Gliederung und seine Kapitalmacht staatsgefährlich gewesen. Herr Lieber hätte es nicht nöthig gehabt, uns mit diesem Brustton der Ueberzeugung zu erklären, daß der Jesuitenorden nicht international sei. Eine so weit verzweigte, durch alle Länder gehende Organisation ist international. Freilich ist er es nicht in unserem Sinne. Die Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus wurde früher allerdings nicht so betont. Es ist noch gar nicht lange her, daß in Preußen die höchsten Stellen von den Jesuiten besetzt wurden, zu jener Zeit, wo die Gräfin Ida Hahn-Hahn sich in eine Büßerin verwandelt hat. (Heiterkeit.) Es liegen eine Reihe von Zeugnissen vor, wo die Jesuiten noch 1848 sich bemüht haben, das deutsche Volk „von den Verirrungen jener Zeit" wieder auf den Weg des Heils zurückzuführen, und es wird ihnen nachgerühmt, daß sie sich Verdienste erworben haben in der Beschränkung von Tanzlustbarkeiten (Heiterkeit), in der Erweckung von Zucht und christlicher Treue unter den Ehegatten. (Heiterkeit.) Auch in die Politik haben sich die Jesuiten gemischt. Die Politik dieses Ordens hat uns seiner Zeit allerdings nur den Schimmel von Bronzell gekostet, der Norddeutsche Bund hat uns mehr gekostet. Selten ist eine oberflächlichere Begründung für eine so einschneidende Maßregel gegeben worden wie für das Jesuitengesetz von 1872. Die Nationalliberalen verstiegen sich sogar zu der Behauptung, daß damit die Palme des Friedens Deutschland gebracht sein würde, aber die Zeit hat gelehrt, daß damit nichts gewonnen war. Man suchte nach dem Jahre 1870 nach einem inneren Reichsfeinde, gegen den man seine Kampflust austoben könnte. Man witterte diesen Feind damals in den Jesuiten, später waren wirs. Jeder nationalliberale Amtsrichter glaubte damals, ein Ulrich v. Hutten zu sein. (Heiterkeit.) Man wirft den Jesuiten den Grundsatz vor: Der Zweck heiligt die Mittel. Gilt der Grundsatz nicht auch im Geschäftsleben, in der Politik, in der Diplomatie, an der Börse? Selbst die Nationalliberalen haben einem ihrer Kandidaten, von dem sie wünschten, daß er mit Hilfe der Ultramontanen gewählt würde, gestattet, für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen. Da hat der Zweck auch die Mittel geheiligt. Man fürchtet auch den Einfluß der Jesuiten auf die Schule. Das „Graue Haus" in Hamburg hat genau dieselben Verdienste um die Schule, wie die Jesuitenschulen. Es ist geradezu eine Lästerung an der Menschheit, wenn man die Zulassung der Jesuiten für ein nationales Unglück für Deutschland erklärt. Man sollte doch erst den Zustand beseitigen, daß der Arbeiter seine Stimme nicht frei abgeben kann. An die große Mission der Jesuiten zur Bekämpfung der Sozialdemokratie glauben wir nicht. Sollten sie wirklich wie der Abg. Zimmermann, der ja auch seine Lebensaufgabe in unserer Bekämpfung sieht (Heiterkeit links), gegen uns auftreten wollen, so werden wir dem mit Ruhe entgegensehen. Nach unseren historischen Ermittelungen hat gerade der preußische Staat die Jesuiten groß gezogen. Dafür haben wir mehr Beweise als der Reichskanzler für seine Behauptung, daß wir für die Propaganda der That verantwortlich sind. Erst, wenn Sie sich entschließen, den Religionsunterricht aus den Schulen zu verbannen, werden Sie die Jesuiten los werden. Versprechen Sie sich nicht allzu viel von der Wiederzulassung der Jesuiten. Ich erinnere Sie an den Ausspruch eines Klosterbruders, der, als er Einquartierung bekam, sagte: quod hamus damus. Versprechen Sie nicht mehr als Sie halten können. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe): Wir werden für diesen Antrag stimmen, wie wir als Rechtspartei immer in Zukunft gegen Ausnahmegesetze stimmen. Es ist doch ein Armuthszeugniß für die evangelische Kirche, wenn der nationalliberale Redner es so darstellt, als wenn dieselbe durch ihr Bekenntniß und ihre Lehre nicht im Stande wäre, ihren Gegnern gegenüberzustehen, und darauf angewiesen wäre, durch Ungesetzlichkeiten und Gewaltmaßregeln sich aufrecht zu erhalten.

Abg. Fürst **Radziwill** (Pole): Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir für den Antrag stimmen werden. Wir haben ein Unrecht aus der Kulturkampfzeit wieder gut zu machen. Es ist ungerecht, diejenigen, die einem idealen Zwecke ihr ganzes Leben weihen, mit Verbannung zu bestrafen. Die Freizügigkeit, das Recht, sich den Verdienst zu suchen, wo man ihn am lohnendsten findet, dürfen nicht beschränkt werden. Aber diese massenhafte Verschiebung hat auch eine Loslösung vom kirchlichen Leben zur Folge gehabt. Dieses zu verhindern wäre die Zulassung der Jesuiten sehr geeignet. Nehmen Sie daher den Antrag an.

Abg. **Richter** (Freis. Vp.): Auch ich muß meine Genugthuung darüber aussprechen, daß im Gegensatz zu früheren parlamentarischen Verhandlungen hier nicht ein Kampf sich entspinnt unter dem Ruf: hie Protestantismus, hie Katholizismus, sondern daß sich die Verhandlungen in durchaus ruhiger und objektiver Weise auf diese einzelne Frage der Gesetzgebung beschränken. Meiner Ansicht nach sind die Bestimmungen des Jesuitengesetzes, dessen Aufhebung beantragt wird, verschiedener rechtlicher Natur, was einerseits den § 1, andererseits den § 2 betrifft. Der § 1 handelt von der Ordensthätigkeit, welche er vom Gebiete des Reiches ausgeschlossen will, der § 2 von den einzelnen Angehörigen dieser Ordensgesellschaft. Es besteht im Lande vielfach die falsche Vorstellung, als ob durch dieses Jesuitengesetz die deutschen Jesuiten verhindert würden, in Deutschland überhaupt ihr Domizil zu nehmen und thätig zu sein. Das ist in Bezug auf die individuelle Thätigkeit des Einzelnen nicht der Fall. Sie können in Deutschland wohnen, sie können eine private und öffentliche Thätigkeit entfalten, beispielsweise als Schriftsteller, Redakteure oder sonstwie, und es sind ja bekanntlich Jesuiten unter dieser Bezeichnung als

Schriftsteller u. s. w. in öffentlichen Fragen auch in Deutschland thätig. Der § 2 enthält die Bestimmung, daß ausländische Jesuiten ausgewiesen werden können. Eine solche Befugniß hat die Regierung besessen vor dem Jesuitengesetz nicht allein den Jesuiten, sondern allen Ausländern gegenüber. Eine solche Befugniß würde die Regierung auch bei Aufhebung des Gesetzes behalten, nicht bloß ausländischen Jesuiten gegenüber, sondern auch allen Ausländern gegenüber. Denn ein Ausländer hat überhaupt keinen Rechtsanspruch, in Deutschland zu wohnen; das ist ein anerkannt klares Recht. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie halten das für Unrecht, aber im übrigen hat doch niemand geglaubt, daß man in Deutschland die Aufgabe hätte, Ausländern andere öffentliche Rechte zu gewähren, als auf Grund eines Vertrages bestimmt wird. Diese Frage ist auch nebensächlich. Eigenthümlich ist nur, daß man überhaupt eine solche überflüssige Bestimmung in das Jesuitengesetz aufgenommen hat. Das viel erörterte Ausnahmerecht in § 2 besteht in der Beschränkung der Freizügigkeit der inländischen Jesuiten, und zwar in zwiefacher Richtung. Die Verwaltung hat einmal die Befugniß, ihnen den Aufenthalt zu versagen an gewissen Orten. Diese Befugniß ist allerdings ein Ausnahmerecht. Es ist gesagt worden, daß hiermit die Jesuiten auf dieselbe Linie gestellt werden wie Zigeuner oder andere bestrafte Personen. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich muß dies vollständig zugeben, auch dem Abg. Schröder gegenüber. Alle übrigen Deutschen haben nach dem Gesetz über den Anzug und Aufenthalt vom November 1867 das Recht, sich dort niederzulassen, wo sie einen Erwerb finden. Nur eine einzige Ausnahme ist gestattet dem Landesgesetz in Bezug auf frühere Sträflinge. Eine einzige Ausnahme, welche für Preußen in dieser Beziehung noch Geltung hat, ist die Bestimmung des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842, die der Landes-Polizeibehörde gestattet, den Aufenthalt an gewissen Orten zu untersagen, wenn dieselben es für nöthig hielten, einen entlassenen Sträfling von gewissen Orten auszuschließen. Sie ist hierzu nur befugt in Ansehung solcher Sträflinge, welche zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind oder in Folge eines solchen Verbrechens, durch welches sie die öffentliche Sicherheit oder Moral bedroht haben, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt oder in eine Korrektionsanstalt eingestellt wurden. Dies ist die einzige Bestimmung, die mit den die Jesuiten beschränkenden Bestimmungen vergleichbar ist. Die Jesuiten sind aber insofern härteren Ausnahmebestimmungen unterworfen, als die Voraussetzung zur Handhabe jenes Gesetzes immer erst gegeben ist, wenn Jemand durch gerichtliches Urtheil oder Verfahren eines Vergehens überführt ist, das ihn als einen für die Oeffentlichkeit und Moralität gefährlichen Menschen hinstellt. Die Jesuiten aber sind schon als solche der diskretionären Befugniß der Verwaltungsbehörden unterworfen. Dazu kommt die weitere Befugniß, daß die Behörden auch berechtigt sind, ihnen gewisse Orte als Aufenthaltsort anzuweisen. Diese Beschränkung der Freizügigkeit steht ohne jedes Beispiel in unserer Gesetzgebung da. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man versuchte, das Sozialistengesetz zu verschärfen, indem man den Sozialisten gegenüber eine solche Befugniß den Polizei- oder Verwaltungsbehörden einräumen wollte. Der Reichstag hat diese Verschärfung abgelehnt, das Sozialistengesetz selbst ist aufgehoben. Eine ähnliche Beschränkung, aber auch da unter Voraussetzung vorherigen gerichtlichen Urtheils hat bestanden in dem Expatriirungsgesetz. Auch das ist aufgehoben. So steht allerdings diese Beschränkung der Jesuiten ohne Beispiel da, und insofern ist es vollständig richtig und kann nicht bezweifelt werden, daß in dieser Beziehung die Jesuiten schlechter stehen als irgend ein Anarchist, der sich zum Anarchismus offen bekennt. (Zustimmung im Centrum.) Daß eine solche Bestimmung überaus gehäsig und aufreizend wirkt bei allen, die nach den Einrichtungen ihrer Konfession den Jesuitenorden wegen seiner Thätigkeit für eine nothwendige und nützliche Gesellschaft halten, unterliegt keinem Zweifel, umsomehr, als eine solche Bestimmung auch von keinem politischen Standpunkt aus sachlich gerechtfertigt ist. Der Ausschluß einer Ordensniederlassung ist kein singuläres Recht, die Mehrzahl der Orden ist beispielsweise in Preußen von der Niederlassung ausgeschlossen, und gleichwohl hat man noch nicht behauptet, daß die gewöhnlichen Machtmittel des Staates nicht ausreichend sind, um das Verbot von Niederlassungen durchzuführen, auch ohne die Befugniß einer weiteren Beschränkung. Ich muß daher anerkennen, diese Bestimmung, in sich sachlich ungerechtfertigt, erklärt sich nur aus jener Stimmung, welche im Jahre 1872 die Gesetzgebung beherrschte, und es ist dies ein Stück aus dem Nachlaß der Gesetzgebung des Fürsten Bismarck, neben manchen ähnlichen aus solchen Stimmungen hervorgegangenen anderen Inventarstücken, die bis vor Kurzem sich noch vorgefunden haben. An sich ist dies Ausnahmerecht nicht gerechtfertigt. Um so mehr spricht alles gegen dasselbe, was gegen alle Ausnahmegesetze ohne Unterschied sich anwenden läßt. Die Ausnahmerechte sind in der That in erster Reihe geeignet, die Eintracht der Bevölkerungsklassen untereinander zu untergraben. Ich kann daher betonen, daß meine Freunde einmüthig bereit sind, dies Ausnahmerecht aus unserer Gesetzgebung zu beseitigen, und daß wir, wenn der Antrag nicht weiter ginge, als dies Ausnahmerecht zu beseitigen, einmüthig sogleich, womöglich noch heute in dritter Lesung für die Beseitigung eintreten werden. Das Jesuitengesetz, dessen Beseitigung der Antrag bezweckt, enthält aber im § 1 eine Bestimmung, in Bezug auf welche die Wirkung der Aufhebung weniger einfach und klar ist. Die Ausschließung von Ordensniederlassungen einer Kirche ist im Landesrecht vielfach in Deutschland durchgeführt. So war es vor dem Jesuitengesetz, und noch nach dem Erlaß des Jesuitengesetzes sind weitere ähnliche Landesgesetze hinzugekommen. Mir ist nicht klar, wie weit frühere Bestimmungen der Landesgesetze durch die Aufhebung des Reichsgesetzes wieder aufleben. Unzweifelhaft ist mir, daß das allgemeine preußische Gesetz vom Mai 1875, welches die Orden vom Gebiet des preußischen Staates ausschließt, durch die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht berührt wird. (Sehr richtig! links.) Das preußische Gesetz schließt in § 1 die Orden allgemein aus, läßt aber dann in den folgenden Paragraphen, die späterhin durch die Gesetzgebung erweitert sind, Ausnahmen zu für gewisse Zweige der Ordensthätigkeit. Es unterliegt aber für mich keinem Zweifel, daß die Jesuiten und ihre Ordensthätigkeit nicht unter die Bestimmungen fallen. Wenn also das Jesuitengesetz von Reichswegen aufgehoben wird, so würde das für die Zulassung der Jesuiten in Preußen praktisch nicht die mindeste Bedeutung haben. (Unruhe im Centrum.) Sie werden ausgeschlossen auf Grund des preußischen Rechts, während sie bisher ausgeschlossen sind auf Grund des preußischen und des Reichsgesetzes. In anderen Staaten sollen ähnliche Bestimmungen bestehen, über die mir die vollständige Uebersicht fehlt. Unter diesen Umständen hat die Aufhebung des § 1 des Reichsgesetzes für den größten Theil der Einzelstaaten nur die Bedeutung einer grundsätzlichen gewissermaßen theoretischen Erklärung. Nun entsteht für uns die Frage: Ist es richtig, die Vereinsfreiheit unter Zustimmung zu der Aufhebung des § 1 anzuerkennen nur in Beziehung auf die Jesuiten? Mit dem Vereinsrecht ist es in Deutschland überhaupt sehr übel bestellt. (Sehr richtig! links.) Es giebt Landestheile, in denen es zur Bildung von Vereinen einer vorhergegangenen obrigkeitlichen Erlaubniß bedarf, für Preußen und auch für andere Länder, jedenfalls für den größten Theil Deutschlands ist es den politischen Vereinen untersagt, sich auch nur in der einfachsten Weise für gemeinschaftliche Zwecke in Verbindung zu setzen. Um diese Beschränkung zu beseitigen, haben wir vor Kurzem einen Antrag eingebracht. Nun kann man ja allerdings sagen, die Jesuiten sind zunächst religiöse und kirchliche Vereine. Aber es wird nicht bestritten werden können, daß auch der Jesuitenorden eine Einwirkung auf öffentliche Zustände erstrebt, und daß er auch eine politische Bedeutung und Thätigkeit hat. Wäre das nicht der Fall, so könnte man ihn ja beispielsweise nicht empfehlen damit, daß er geeignet sei, der Sozialdemokratie entgegenzutreten. (Zustimmung links.) Der Jesuitenorden — und das kann auch nicht bestritten werden — ist eine weit verzweigte internationale Verbindung. Ist es richtig, diese weit verzweigte internationale Verbindung zuzulassen, während es auf der andern Seite den politischen Vereinen verwehrt ist, auch nur innerhalb des preußischen Gebiets sich mit gleichartigen Vereinen zu verbinden? Der Jesuitenorden wird in seiner Bedeutung getragen durch eine große Vermögensmacht und durch eine korporative Verfassung. Wir sind in Deutschland noch nicht dahin gelangt, auch nur für die einfachsten Berufsvereine die Anerkennung der Korporationsrechte zu erlangen, sie als juristische Personen zugelassen zu sehen. Es fragt sich nun weiter, ob besondere Gründe im Interesse der Religionsfreiheit obwalten, nach dieser Beziehung allein eine Befreiung von den bisherigen Einschränkungen eintreten zu lassen. Ich bin für die Zulassung der Bethätigung jeder religiösen Propaganda, aber auch zugleich für die Zulassung unbegrenzter freier Kritik aller religiösen Bestrebungen. Diese Freiheit der Kritik religiöser Einrichtungen und Gebräuche ist aber in Deutschland und zwar von Rechtswegen auf das Schlimmste beschränkt (sehr richtig! links) durch jenen Paragraph des Strafgesetzbuches, der bei Androhung einer Strafe bis zu 3 Jahren Gefängniß die Beschimpfung religiöser Einrichtungen solcher Gesellschaften, die mit Korporationsrechten zugelassen sind, verbietet. Die juristische Praxis geht hier nach meiner Ansicht weit über die Absicht des Gesetzes hinaus. Die Bestimmung ist eine Kautschukbestimmung, wie wir sie früher im „Haß- und Verwaltungs-Paragraphen“ hatten. Die Beschimpfung einer religiösen Einrichtung zu verbieten, läuft darauf hinaus, die Kritik solcher Einrichtung zu verbieten. Thatsächlich hat dieser Paragraph zur Folge, daß, obgleich ich auch diese für berechtigt halte, nicht bloß vom irreligiösen Standpunkt aus eine Kritik ausgeschlossen ist, sondern auch vom einfachsten protestantischen Standpunkt aus es unmöglich ist, Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche einer Kritik zu unterwerfen. (Sehr richtig! links.) Neuerdings sind auf Grund dieses Paragraphen Urtheile gefällt worden, daß man es für nothwendig gehalten hat, Begnadigung eintreten zu lassen. Auch nach Landesrecht entbehrt die Religionsfreiheit die Anerkennung, die man bisher für selbstverständlich gehalten hat. Der bekannte Ministerialerlaß in Preußen aus der jüngsten Zeit, der eine Stütze findet in den Erkenntnissen der Gerichte, gestattet den Behörden die Kinder von Dissidenten zwangsweise einem Religionsunterrichte derjenigen Konfession, zu der die Eltern nicht gehören, zuzuführen. In der Ausführung dieses Erlasses ist man in ganz Preußen dahin gekommen, auf dem Verwaltungswege ein gewisses Normalmaß, einen gewissen Normalbegriff der Religion herzustellen und ein gewisses Normalmaß von Religion zu verlangen derart, daß denjenigen Eltern, die nicht unter diesen Zollstock fallen, das Recht abgesprochen wird, ihre Kinder demjenigen Religionsunterricht zuzuführen, der ihren eigenen religiösen Anschauungen entspricht. (Sehr wahr! links.) Die Fortschrittspartei hat im konstituirenden Reichstag, zu dem ich auch gehörte, verlangt, daß in der Reichsverfassung die Grundrechte aufgenommen werden möchten. Die Centrumspartei oder vielmehr diejenige Richtung von damals, die man mit der heutigen Centrumspartei vergleichen könnte, hat dasselbe in Bezug auf die kirchlichen Gesellschaften verlangt. Die seitdem gemachten Erfahrungen lassen uns die Forderung einer Bestimmung von Reichswegen auf Schutz der Religions- und Vereinsfreiheit noch dringender erscheinen, als es damals der Fall war. Die gesetzgebenden Faktoren in den Einzelstaaten sind nicht so beschaffen, daß wir von dieser Seite glauben, den nothwendigen Schutz hier erlangen zu können. Nun kann man allerdings sagen, öffnen wir der Freiheit in diesem Punkte eine Gasse, so wird die allgemeine Freiheit sich um so mehr im übrigen einfinden. Ich bin nicht so optimistisch das zu glauben. Ich bin der Meinung, daß die Widerstandskräfte, die gegenüber der Anerkennung der Religions- und Verweisfreiheit vorhanden sind, so mächtig sind, daß die Zusammenfassung aller Richtungen nothwendig ist, diese Widerstandskräfte zu brechen, auch jener Richtungen, die an der Proklamirung der Vereins- und Religionsfreiheit in erster Linie vielleicht nur ein besonderes Interesse in einer bestimmten Richtung haben. Solche Erwägungen haben uns in diesen Tagen beschäftigt. Wir sind nicht im Stande, von gestern auf heute, oder von heute auf morgen diese Erwägungen, die für uns nach allen Richtungen auch noch nicht zum Abschluß kommen konnten, zum Gegenstand formulirter Anträge zu machen. Aus diesem Grund haben wir gestern gegen die sofortige Verbindung der zweiten mit der ersten Lesung gestimmt, und können auch heute nicht wünschen, daß die zweite Lesung der ersten alsbald folgt. Kommt es gleichwohl zur Abstimmung, und zwar über den Antrag in unveränderter Gestalt, so kann es Ihnen nicht auffallen, wie man auch auf dem Boden gemeinsamer freiheitlicher Anschauungen doch bei der verschiedenen Abwägung der einander kreuzenden taktischen Erwägungen zu verschiedenen Resultaten kommen kann. Das aber kann ich nur wiederholen, würde der Antrag heute nur auf Aufhebung des Ausnahmerechts des § 2 beschränkt, so wären wir bereit, einmüthig dafür einzutreten, und wir würden wünschen, daß dies Ausnahmerecht lieber heute als später gänzlich beseitigt würde. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Sigl** (fraktionslos): Auch ich muß für die Jesuiten und ihre gerechte Sache Zeugniß ablegen. Mit solchen Urtheilen, die Sie aus Romanen geschöpft haben oder aus Büchern, die den Jesuiten feind sind, dürfen Sie uns nicht kommen. Wenn der große preußische König Friedrich die Jesuiten nicht für staatsgefährlich gehalten hat, so kann es mit ihrer Staatsgefährlichkeit nicht weit her sein. Seien wir nicht ängstlicher als der König Friedrich. Ich bin es nicht (Heiterkeit). Man wirft den Jesuiten vor, daß bei ihnen der Zweck die Mittel heiligt. Diesen Vorwurf kann man doch nicht blos den Jesuiten machen. Die Geschichte eines gewissen deutschen Staates zeigt, daß in seiner Politik der Zweck auch die Mittel geheiligt hat. Lesen sie nur die Werke Friedrichs des Großen (Widerspruch bei den Nationalliberalen). Die Wissenschaft der Jesuiten hat Großes geleistet und manchmal der deutschen Wissenschaft das Licht ausgepustet. (Heiterkeit.) Wenn sogar ein chinesischer Kaiser Jesuiten zu Ministern macht, dann muß es doch mit ihrer Gescheitheit nicht übel bestellt sein. (Große Heiterkeit.) Den Jesuiten gegenüber heißt es immer: Der Jude wird verbrannt. Wenn Sie es doch nicht über sich bringen können, den Juden unverbrannt zu lassen, dann sollten Sie wenigstens aus Haß die Jesuiten zurückrufen, damit bei der allgemeinen Sintflut, welche bald über uns hereinbrechen wird, auch die Jesuiten mit ersaufen. (Stürmische andauernde Heiterkeit.) Der Jesuit ist mir das Ideal eines Geistlichen, das Ideal eines humanen Mannes und guten Staatsbürgers, die Jesuiten sind in meinen Augen die Edelsten der Nation! Ich werde mit aller Begeisterung für die Rückberufung der Jesuiten stimmen, weil ich dadurch dem Vaterlande und der Menschheit einen großen Dienst zu leisten glaube. Das Jesuitengesetz ist etwas preußisches, wie ja das deutsche Reich nach und nach preußisch geworden ist. (Heiterkeit.) Rufen wir die Jesuiten zurück im Namen der Freiheit, des gleichen Rechtes für alle und der deutschen Reputation. Es ist hier einmal gesagt worden: Die Deutschen fürchten nichts als Gott. Fürchten wir also auch die Jesuiten nicht, denn sie werden nicht unsere Feinde sein, sondern mit uns kämpfen für das gute und wahre Recht. Deswegen unterstütze ich mit Begeisterung den Antrag des Centrums, mit dem ich bisher in vielen Fragen nicht übereingestimmt habe. (Heiterkeit.)

Abg. **Rickert** (Freis. Vereinig.): Wenn auch der Antrag angenommen wird, so bleibt es doch im größten Theil Deutschlands bei dem Ausschluß der Jesuiten kraft landesgesetzlicher Bestimmung. Wenn Sie aber an die Sache herantreten wollen, dann müssen wir uns zunächst auf den § 2 beschränken. Wenn Sie aber das Privilegium des Jesuitenordens und seine Wiederzulassung in ein Privilegium beseitigen wollen, so müssen Sie den Religionsbeschimpfungsparagraphen im Strafgesetzbuch aufheben, denn nur dann wird freie Bahn zur Bethätigung jeder religiösen Ueberzeugung geschaffen. Wir müssen darauf bestehen, daß Sie uns die genügende Zeit lassen, um alle derartigen Bedenken zu erwägen und nicht schon heute die zweite Berathung vornehmen.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Dr. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.): Gerade angesichts der großen Bedeutung, die wir dem Antrage beilegen, erfüllt es uns mit Trauer, daß die Anschauungen über Recht und Freiheit so weit auseinandergehen. Durch das Jesuitengesetz wird eine ganze Kategorie unbescholtener Personen in Recht und Freiheit beschränkt, wie es sonst nur gegenüber Sträflingen der Fall ist. Wir treten für den Jesuitenorden ein, weil er eine Institution der katholischen Kirche ist. Er hat während aller Zeiten eine segensreiche Wirksamkeit ausgeübt, nicht blos auf das religiöse Leben, sondern auch durch die Pflege der Gelehrsamkeit auf die Wissenschaft. Nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall im Centrum.)

Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, so schließt hiermit die erste Lesung.

Es kann nunmehr gemäß der festgesetzten Tagesordnung die zweite Lesung beginnen.

Abg. **Rickert** beantragt, die zweite Lesung von der Tagesordnung abzusetzen, da er einen Antrag eingebracht habe, der heute nicht mehr gedruckt in die Hände sämmtlicher Mitglieder kommen könne.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freis. Volkspartei, Freis. Vereinigung und Süddeutsche Volkspartei abgelehnt; es findet also sofort die zweite Lesung statt, in der die einzelnen Paragraphen des Gesetzes nacheinander behandelt werden.

§ 1 des Antrags **Hompesch** hat folgende Fassung: das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.

Ein Antrag Rickert will nur § 2 des Jesuitengesetzes aufheben.

Abg. **Gröber** (Ctr.) polemisirt gegen die Anschauung des Abg. Richter, als ob man zwischen dem Orden der Jesuiten und seinen einzelnen Angehörigen unterscheiden dürfe. Ferner wirft er dem Abg. Richter vor, daß ihm nur daran liege, eine zweite Berathung zu verhindern.

Abg. Dr. **Barth** (Fr. Ver.); Ich betrachte den Jesuitenorden nicht sympathisch und halte seine Bestrebungen für unvereinbar mit der modernen Kultur. Es ist doch kein Zweifel, daß der Jesuitismus thatsächlich die herrschende Macht in der katholischen Kirche ist. Wenn Sie an seine Macht nicht glauben, warum bemühen Sie sich so um die Zulassung desselben? Ich werde gegen den Antrag des Grafen Hompesch stimmen.

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Die Unterscheidung zwischen dem Ausnahmerecht für Angehörige der Jesuiten und dem Ausnahmerecht des Ordens ist durchaus nicht willkürlich. Gegenüber dem Einzelnen giebt es das anerkannte Recht der Freizügigkeit, es giebt aber kein Recht auf Ordensniederlassungen, denn dies gemeine Recht schränkt grade die Ordensniederlassungen ein. Dazu kommt, daß § 1 des Jesuitengesetzes im größten Theile Deutschlands praktisch völlig belanglos ist, weil dort, wie in Preußen, Bayern, Württemberg, die Niederlassung des Jesuitenordens überhaupt versagt ist. Die zweite Berathung zu verhindern, habe ich keine Veranlassung. Mir kann es gleichgiltig sein, wenn die zweite Berathung stattfindet. Denn Sie sind nicht an den Mittwoch gebunden, sondern können Sie an irgend einem beliebigen andern Tage in kurzer Zeit herbeiführen, wenn Sie die Mehrheit dafür haben, die zweite Berathung an sich besiegelt doch auch noch nicht das Schicksal des Antrages. Es bedarf doch noch einer dritten Berathung. Deswegen weiß ich nicht, warum Sie die Sache überstürzen wollen. Zum Erfolg kommen Sie doch nur, wenn Sie nicht blos eine Mehrheit haben in Folge zufälliger Präsenz, sondern die wirkliche Mehrheit des ganzen Reichstages. (Beifall.)

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) erklärt, daß seine politischen Freunde noch nicht in der Lage wären, zum Antrag Rickert Stellung zu nehmen.

Der Antrag Rickert wird abgelehnt gegen die Stimmen der Freis. Vereinigung und Freis. Volkspartei.

Die darauf folgende Abstimmung über den § 1 des Antrages Hompesch ist eine namentliche und ergiebt die Annahme desselben mit 173 gegen 136 Stimmen. Dagegen stimmen geschlossen: die Nationalliberalen, die Reichspartei, die Freis. Vereinigung mit Ausnahme des Abg. Barth, ferner die große Mehrheit der Konservativen und von den Antisemiten die Abgeordneten Zimmermann und Lotze, ferner ein Theil der Freis. Volkspartei. Dafür stimmen geschlossen Centrum, Polen, Elsässer, Sozialdemokraten, ein Theil der Freis. Volkspartei, die Süddeutsche Volkspartei, der Antisemit Hirschel, die Konservativen Freiherr von Buddenbrock und Erbprinz zu Hohenlohe-Oehringen. — Die Antisemiten Abgg. Bindewald, Böckel und Werner enthalten sich der Abstimmung. Der Theil der Konservativen, in deren Namen Abg. v. Holleuffer erklärte, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, hat an der Abstimmung überhaupt nicht Theil genommen. Der Rest des Antrags wird mit demselben Stimmenverhältniß angenommen.

Abg. **Rickert** (Freis. Ver.) beantragt als § 4 eine Abänderung des § 166 des Strafgesetzbuchs in der Richtung, daß künftig eine Bestrafung von öffentlichen Beschimpfungen der Einrichtungen einer anerkannten Religionsgesellschaft nicht stattfindet.

Abg. **Gröber** (Ctr.) bekämpft lebhaft den Antrag. Niemand könne einen Fall nachweisen, in welchem eine sachliche Kritik des Jesuitenordens mit Hilfe dieses Paragraphen bestraft werden könne. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) erklärt, daß auch die evangelische Kirche für ihre Einrichtungen gegen eine Beschimpfung den Schutz des Gesetzes verlange. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Rickert** (Freis. Verein.) bestreitet dem Frhrn. v. Stumm das Recht, im Namen der evangelischen Kirche zu sprechen, übrigens habe sich noch kürzlich bei Urtheilen gezeigt, daß in der That durch jenen Paragraphen die Kritik von Einrichtungen der Religionsgesellschaften verhindert wird.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (dk.) bemerkt, alle evangelischen Mitglieder der deutschkonservativen Partei ständen auf dem Standpunkt des Frhr. v. Stumm. (Beifall.)

Abg. **Dr. Bachem** (Ctr.): Ueber das vom Abg. Rickert be-

rührte Urtheil können wir uns bei anderer Gelegenheit unterhalten. Wir geben gleiches Recht und wir verlangen gleiches Recht. Der gesunde Sinn des deutschen Volkes wird nicht auf die Bahn treten, die ihm der Abg. Rickert gezeigt hat: Wir wollen nicht beschimpfen, sondern uns nur verständigen.

Der Antag Rickert wird gegen die Stimmen der Freis. Vereinigung, Freis. und süddeutschen Volkspartei und Sozialdemokraten abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Erste Berathung der Vorlagen über Gleichstellung der Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71, Verordnung betreffend Zollzuschlag auf russische Waaren, kolumbischen Handelsvertrag, Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz). Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 1. Dez. [Nach der Jesuitendebatte.] Die Annahme des Jesuitenantrages mit 173 gegen 136 Stimmen bedeutet die Schaffung einer gefährlichen Situation für die Regierung, und der Reichskanzler wird ein ungemeines Maß von Gewandtheit aufbieten müssen, um den Schlingen und Fußangeln dieser neuen Lage zu entgehen. Die Mehrheit wäre so groß nicht gewesen, sie wäre vielleicht sogar in ihr Gegentheil umgeschlagen, wenn die Konservativen zahlreicher auf dem Platze gewesen wären. Aber während alle anderen Fraktionen in dichten Massen erschienen waren, zeigte die Rechte bedenkliche Lücken, und Viele der Anwesenden entfernten sich noch während der Verhandlung, offenbar, um der peinlichen Nothwendigkeit des Ja oder Nein zu entgehen. Betrachtet man die Abstimmungsliste unter dem Gesichtspunkt, wer darauf ausgeht, der Regierung neue Schwierigkeiten zu bereiten, und wer nicht, so ist es auffallend, daß Konservative und Antisemiten theils durch ihre Stimmenthaltung, theils durch gänzliches Fernbleiben den Hauptantheil an diesen neuen Verlegenheiten beanspruchen können. Auf der Gegenseite sind es mehrere Mitglieder der Freisinnigen Volkspartei (so Anker, Langerhans und Richter) wie zahlreiche Sezessionisten gewesen, die dem Reichskanzler Sukkurs zu leisten gesucht haben. Man kann sich des Argwohns nicht ganz entschlagen, daß es gewissen konservativen und antisemitischen Gegnern des Grafen Caprivi nicht unwillkommen ist, wenn er auf seinem Wege ein schwer zu umgehendes Hinderniß in Gestalt eines Konflikts mit dem Centrum vorfindet. Das Centrum hat durch den Beschluß des Reichstags eine Waffe in die Hand bekommen, und die Partei darf jetzt, wenn sie Lust dazu hat, Gegenleistungen für die ihr zugemuthete Zustimmung zu den Handelsverträgen und den Steuervorlagen fordern. In beiden Beziehungen es dem Reichskanzler bequem zu machen, liegt aber garnicht im Interesse der Konservativen. Diese Herren wissen, daß die Bewilligung des Jesuitenantrags durch die verbündeten Regierungen für jetzt schwerlich kommen wird. Zwar ein Staatsmann von der Sicherheit der Stellung, wie sie ein Fürst Bismarck hatte, würde sich in so zugespitzten Verhältnissen garnichts daraus machen, die Berechnungen offener wie heimlicher Gegner zu durchkreuzen und sich durch eine Freundlichkeit gegen das Centrum zu helfen. Aber dem Grafen Caprivi dürfte ein solcher Entschluß doch schwerer fallen, und er wird auch nicht gefaßt werden. Daß damit allerlei Verlegenheiten eintreten können, liegt auf der Hand, und das Interesse an der Abstimmung läuft zuletzt auf die Frage hinaus, was hinter den an sich wenig aufregenden Ereignissen dieses Freitags stehen und kommen wird. Man darf darauf zurückkommen, daß die Konservativen beider Gruppen vortreffliche Arrangeure gewesen sind. Kräftiger als durch ihre Redner konnten sie nicht gegen das Jesuitengesetz sprechen lassen, aber das Malheur war nur, daß so und so viele Konservative, wiederum beider Gruppen, nicht da waren, um ihre selbstverständliche Pflicht zu erfüllen. In der nächsten Woche wird nunmehr die dritte Lesung des Jesuitenantrages vor sich gehen, wahrscheinlich abermals ohne eine Erklärung vom Bundesrathstisch, und dann wird die Sache an den Bundesrath gelangen, der sich dann allerdings soviel Zeit, wie er will, nehmen kann, um zuzustimmen oder abzulehnen. Formell wäre die Position der Reichsregierung damit auch weiterhin in dieser Frage gesichert. Nur wird das Centrum wissen wollen, was es zu erwarten hat, und es ist in der Lage, diese Wißbegier in die unangenehme Drohung zu kleiden, daß es bei der Steuer- und Zollpolitik nicht mitthun wolle, bevor es Bescheid wisse. Also eine Entscheidung wird doch wohl irgendwie getroffen werden müssen.

W. B. **München,** 1. Dez. [Kammer der Abgeordneten.] Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Militäretat hebt der Kriegsminister gegenüber mehreren Rednern hervor, daß die eigenartige Stellung des Offizierkorps außerhalb der politischen Oeffentlichkeit, gemäß der Verfassung und der Berufspflicht, den eigenartigen Ehrenkodex rechtfertige. (!) Die Einstellung von Volksschullehrern beim Krankendienste werde erwogen werden. Die civilärztlichen Zeugnisse seien für das Militär nicht immer verläßlich. Er mißbillige die Bewerbung eines Militärarztes um Stellen als Krankenkassenarzt. Auf die Landwirthschaft werde bei den Manövern und der Einquartierung thunlichste Rücksicht genommen. Ein Schlußantrag wurde genehmigt. Es folgten zahlreiche persönliche Bemerkungen. Morgen wird in die Spezialdebatte eingetreten.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 1. Dez. In dem Prozesse Hugo Löwy hielt der Staatsanwalt Dr. Bendix ein vierstündiges Plaidoyer, an dessen Schlusse er das Schuldig im Sinne der Anklage unter Ausschluß mildernder Umstände für Löwy und Ehrlich beantragte. Die Vertheidigungsrede des Dr. Friedmann nahm ebenfalls vier Stunden in Anspruch. Darauf erklärte der Präsident, daß nun die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht sei und setzte die Fortsetzung der Verhandlung auf Sonnabend 9½ Uhr an.

Lokales.

Posen, 2. Dezember.

* **Charakterverleihung.** Der „Reichsanzeiger" bestätigt die Verleihung des Charakters als Geh. Ober-Justiz-Rath mit dem Range der Räthe zweiter Klasse an den Herrn Landgerichts-Präsidenten Gisevius hierselbst.

* **Ernennung.** Der Forst-Assessor Lipkow ist zum Oberförster ernannt und ist ihm die Oberförsterstelle zu Ludwigsberg im hiesigen Regierungsbezirk übertragen worden.

* **Personal-Nachrichten aus den Ober-Postdirektions-Bezirken Posen und Bromberg.** Versetzt: Der Postpraktikant Schaedel von Mogilno nach Inowrazlaw; die Postassistenten Bartig von Schneidemühl nach Mrotschen, Brause von Borek nach Lissa, Sokolowski von Strelno nach Hamburg. Gestorben: der Postmeister Ottinger in Schmiegel.

r. **Jersitz,** 2. Dez. Die elektrische Beleuchtungsanlage, welche von der Firma Siemens und Halske hier eingerichtet worden ist, wurde gestern Nachmittag 4½ Uhr dem Betriebe übergeben. Die Maschinen (eine Lokomobile und eine Dynamo Maschine) haben einen sehr gleichmäßigen Gang und liefern ein strahlendes elektrisches Licht von großer Gleichmäßigkeit. Von den Maschinen werden vorläufig 22 Bogenlampen gespeist, welche sich in den Straßen des oberen Theiles von Jersitz befinden. Die Gr. Berlinerstraße (früher Berliner Chaussee) wird mit 8 Bogenlampen beleuchtet; derartige Lampen befinden sich ferner in der Hedwigs-, Kaiser Wilhelms-, Kaiser Friedrichs-, Buker-, Thiergartenstraße 2c. Einen eingehenden Bericht von sachverständiger Seite behalten wir uns vor.

Stadttheater.

Posen, 1. Dezember.

Zum ersten Male:

„Das Heirathsnest". Lustspiel in 3 Akten von Gustav Davis.

Zum ersten Male, aber keineswegs zum letzten Male ist das amüsante Lustspiel „Das Heirathsnest" von G. Davis — ein mir bisher unbekannter Name — gestern unter dem großen Beifall einer nur kleinen Anzahl von Besuchern am hiesigen Stadttheater aufgeführt worden. Das Stück ist amüsant, höchst amüsant sogar und damit erklärt sich der Erfolg, den es gestern hatte. Herr G. Davis zeigt sich in diesem Stücke als einen österreichischen Moser. Das sind die bekannten Moserschen Gestalten: Die lustigen Lieutenants, die dummen Offiziersburschen, der polternde Oberst, sogar die echt Mosersche junge Wittwe fehlt ebensowenig, wie die drei oder vier glücklichen Brautpaare am Schluß des Stückes. Allerdings haben diese Lieutenants ein Bissel mehr herzliche Biederkeit und nicht so viel preußischen Schneid, der Oberst ist nicht so nach der Schablone und Alles muthet uns Nordländer eigenartig an, weil die ganze Geschichte in einer „österreichisch-polnischen Provinzstadt" spielt. Im Grunde aber sind es doch die lieben alten, längst vertrauten Bekannten, in komische Situationen gebracht, zu witzigen Reden veranlaßt und endlich glücklich in den Ehestand geführt. Der Inhalt des Stückes läßt sich nicht mit wenigen Worten kurz andeuten, weil die krausbewegte Handlung oft Seitensprünge macht. Darüber morgen ein Näheres. „Das Heirathsnest" ist eben jene österreichisch-polnische Provinzstadt, in welcher das Stück spielt. Jeder ledige Offizier wird dort durch fürsorgende Mütter heirathsfähiger Töchter ins Ehejoch gebracht. Herr Gustav Davis demonstrirt das einem verehrten Publico in seinem lustigen Stücke ad oculos. Die gestrige Aufführung des „Heirathsnest" war geradezu mustergiltig. Besonders hervorgehoben zu werden verdient Herr Steinegg, welcher einen seiner bekannten Obersten — diesmal mit österreichisch-polnischem Accent — ganz ausgezeichnet zur Darstellung brachte. Sehr gut war ferner Frau Bernhardt in der Rolle einer Hotelwirthin, zugleich „verwittweten Majorin in Pension." Herr Voigt als dummer, polnischer Offizierbursche hatte die Lacher auf seiner Seite. Frl. Rosen als elegante junge Wittwe und Frl. Voigt, die aus einer unbedeutenden Rolle diesmal Etwas zu machen wußte. Aber auch die übrigen Darsteller und Darstellerinnen hatten sich mit Eifer des lustigen Werkes angenommen. Die Inscenirung des Stückes war glänzend. L.

Telegraphische Nachrichten.

Aachen, 1. Dez. Das Gebäude, in welchem die Spinnerei von Biesing und Contzen, sowie die Weberei von Max Heymann sich befinden, wurde heute Nachmittag vollständig durch Feuer zerstört. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend. Nach vorläufiger Feststellung sind zwei Arbeiter verbrannt und elf verletzt.

Wien, 1. Dezember. [Abgeordnetenhaus.] Spezialberathung über die Landwehrvorlage. Franz Coronini betonte, daß man allgemein an die Erhaltung des Friedens glaube; dies entbebe jedoch nicht von der Pflicht, die Wehrmacht des Reiches zu stärken. Die Vorlage sei nicht, wie behauptet, eine Folge des Dreibundes. Oesterreich würde auch bei anderen Kombinationen nicht abrüsten können. Hofmann sprach in gleichem Sinne und hob hervor, das allmälige Aufgehen der Landwehr in das stehende Heer sei gelungen. Minister v. Welsersheimb bezeichnete die zweijährige Dienstzeit als das unerläßliche Minimum, unter das auch das deutsche Reich nicht herabgegangen sei, es handle sich darum, das im ersten Jahre Gelernte im zweiten Jahre zu vervollständigen. Es sprachen alsdann Dubsky für, Fürnkranz und Vasaty gegen die Vorlage. Schließlich wurde dieselbe angenommen.

Rom, 1. Dez. Der König konferirte heute mit Zanardelli und später mit Saracco. Die Verhandlungen über die Bildung des Kabinets werden fortgesetzt.

Petersburg, 1. Dez. An Cholera erkrankten bezw. starben: vom 28. bis 30. v. M. in Petersburg 13 bezw. 7, in den Gouvernements: vom 12. bis 18. v. Mts. in Warschau 5 bezw. 4, Lublin 8 bezw. 4, Podolien 129 bezw. 65, vom 19. bis 25. v. Mts. in Kowno 28 bezw. 18, Livland 3 bezw. 2, Minsk 11 bezw. 7, Petersburg 9 bezw. 2, Smolensk 3 bezw. keiner, Siedletz 7 bezw. 4, Cherson 37 bezw. 10, vom 12. bis 25. v. Mts. in Moskau 4 bezw. 2.

Paris, 1. Dez. Casimir Périer hat sich mit seinen hauptsächlichsten Mitarbeitern über die Politik des künftigen Kabinets ins Einvernehmen gesetzt. Das Kabinet wird im Laufe des Abends vollständig sein. Die ministerielle Erklärung soll morgen vorbereitet und am Montag im Parlamente verlesen werden.

Paris, 1. Dez. In der Kolonialgruppe der Deputirtenkammer erstattete Deloncle heute einen Bericht über das deutsch-englische Abkommen betreffend Adamaua. Deloncle formulirte sodann den Protest der Gruppe gegen das Abkommen. — In Folge der Angriffe in der Presse fand heute Vormittag zwischen den Deputirten Millerand und Ettenne ein Säbelduell statt, bei welchem Millerand leicht an der Brust verwundet wurde.

Marseille, 1. Dez. Die von Madagascar eingetroffene Post signalisirt zahlreiche Räuberbanden, welche Räubereien und Metzeleien an verschiedenen Punkten der Insel verüben.

Madrid, 1. Dez. Aus Melilla wird gemeldet: Martinez Campos ließ heute einen spanischen Soldaten erschießen, weil derselbe gestern einem Kabylen die Ohren abgeschnitten hatte. Martinez Campos will durch derartige Maßregeln die blutigen Repressalien verhindern, die in der letzten Zeit vorgekommen sind.

London, 1. Dez. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär im Auswärtigen Amte, E. Grey, erklärte, der Regierung seien weder mittelbar noch unmittelbar Vorstellungen der europäischen Mächte über die Gestattung der letzten Anarchistenversammlung auf Trafalgar Square zugegangen. Grey theilte ferner mit, daß die Regierung keine Bestätigung der Ermordung des Präsidenten Peixoto erhalten habe. Der Präsident des Handelsamtes Mundella erklärte, daß nach den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten bei den letzten Stürmen 293 Personen umgekommen und 525 gerettet seien.

London, 1. Dez. Nach einer Meldung der „Times" aus Philadelphia wird der Ausschuß für Wege und Mittel wahrscheinlich eine Erbschaftssteuer und eine Besteuerung des Reingewinns der Aktiengesellschaften zur Erhöhung der inneren Einkünfte vorschlagen, um das Defizit seit Juni im Betrage von 31 Millionen Dollars und den Ausfall, welchen die Tarifvorlage herbeiführen wird, zu decken.

Sofia, 1. Dez. In der Sobranje theilte der Ministerpräsident Stambulow mit, daß der Minister Zivkow demissionirt habe. Er selbst sei interimistisch zum Unterrichtsminister, der Justizminister Slavkow zum Handels- und Ackerbauminister, Pomianow zum Justizminister und der Präsident der Deputirtenkammer, Petkow, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 2. Dezember, Morgens.

Bei den gestrigen Stichwahlen zu den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen wurden drei liberale Kandidaten, zwei Kandidaten von der Arbeiterpartei und einer von der Bürgerpartei aufgestellt. Von jeder der drei Parteien wurde je ein Abgeordneter gewählt. Als Endergebniß stellte es sich heraus, daß die Arbeiterpartei 5 Sitze gewonnen, die Bürgerpartei 3 Sitze und die Liberalen 2 Sitze verloren haben. Die Bürgerpartei hat überhaupt nur einen Sitz.

Ein frecher Raub wurde gestern Abend am Postschalter in Spandau verübt. Einer Kassirerin, welche 810 Mark auf Postanweisung einzahlen wollte, wurde das Geld in demselben Augenblicke gestohlen, als sie dasselbe dem Beamten überreichen wollte. Der Thäter konnte troß eifrigster Verfolgung nicht ergriffen werden.

Die Studirenden der Forstschule in Karlsruhe besuchen wegen beleidigender Aeußerungen des Professors Enders dessen Vorlesungen nicht mehr. Sie verlangen Revocation.

Am Freitag Abend wurde in Wien auf der Magdalenenstraße, in der Nähe des hellerleuchteten Theaters an der Wien, die Kassirerin einer Lotteriekollekte von einem unbekannten Manne angefallen und ihr von demselben ein Messer in den Hals gestoßen. Nachdem der Mann sich der Geldtasche, welche die Kassirerin bei sich führte, bemächtigte, entfloh er, wurde jedoch bei dem Theater eingeholt. Auf die Wache gebracht, erschoß sich der Thäter, nachdem er ein volles Geständniß abgelegt hatte.

Aus Brüssel meldet die „Voss. Ztg.": Seit heute Mittag wüthet an der belgischen Küste ein heftiger Sturm. Drei im Bau begriffene Landhäuser in Middlepark sind eingestürzt.

Die „Köln. Ztg." meldet aus Sofia: Der bulgarische Offizier Iwanow wurde wegen eines Mordanschlags gegen den Fürsten Ferdinand verhaftet. Der Anschlag ist durch einen Zufall 2 Tage vor Eintreffen der Leiche des Grafen Hartenau entdeckt worden. Iwanow wurde auf der Flucht verhaftet und legte ein volles Geständniß ab. Mehrere anarchistische, verdächtige Studenten wurden ebenfalls verhaftet.

Marktberichte.

Bromberg, 1. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) **Weizen** 130—136 M., geringe Qualität 125—129 M. — Roggen 112—118 M., geringe Qualität 108—111 M. Gerste nach Qualität 122—132 M. — Braugerste 133—140 M. Erbsen, Futter- 135—145 M., Kocherbsen 155—165 M., Hafer 152—162 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
1. Nachm. 2	747,3	SSW frisch	bedeckt	+ 3,5
1. Abends 9	747,5	SSW frisch	bedeckt ¹)	+ 3,2
2. Morgs. 7	746,1	NW Sturm	bedeckt ²)	+ 0,3

¹) Nachmitags Regen. ²) Nachts Regen und Schnee, früh Schnee.

Niederschlagshöhe in mm am 2. Dez. Morgens 7 Uhr: 6,5
Am 1. Dez. Wärme-Maximum + 4,8° Cels.
Am 1. „ Wärme-Minimum + 1,3° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Dez. Morgens 1,26 Meter
„ „ 1. „ Mittags 1,25 „
„ „ 2. „ Morgens 1,30 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 1. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Die Nervosität der Börse, die bei der vollständigen Theilnahmlosigkeit des Publikums allein auf sich angewiesen ist, macht es einer kleinen Gruppe von Spekulanten leicht, die Kursbewegung nach Belieben zu lenken. Obgleich das Decouvert in den letzten Wochen sich außerordentlich stark vermindert hat, waren gestern in Folge der Ereignisse in Italien vielfach Blankoabgaben seitens der Tagesspekulation gemacht worden, und dieser Umstand gab wieder Veranlassung, eine kleine Einzwängung zu versuchen. Im Ganzen trug das Geschäft sowohl, wie die Tendenz einen irregulären Charakter, und dasselbe Gerücht wurde einmal in günstigem und gleich darauf in un-

günstigem Sinne ausgelegt, wie das zu Beginn des Verkehrs aufgetauchte Gerücht von einer bevorstehenden Reichstagsauflösung. Von nennenswerthen Betheiligungen hiesiger Banken beim Credito Mobiliare, dessen Aktien heute an den italienischen Börsen auf 145 Lire zurückgingen, verlautet nichts. Der Bankenmarkt zeigte noch am meisten Bewegung und war bei einzelnen Schwankungen im Allgemeinen gut behauptet. In Montanwerthen fanden einzelne spekulative Käufe statt. Für Harpener trat der Wiener Platz, der angeblich noch viel Waare zu hohen Kursen besitzen soll, als Käufer auf. Eisenwerthe waren behauptet, Laura sogar recht fest, ohne daß besondere Gründe dafür bekannt geworden wären. Breslau war sogar Abgeber mit der Motivirung, daß schlechte Berichte aus Oberschlesien kämen. Zu erwähnen ist noch die Mattigkeit der Mexikaner, die man mit dem an anderer Stelle erwähnten Gerüchte von einer bevorstehenden amerikanischen Goldanleihe erklären wollte.

Breslau, 1. Dez. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz. **Reichsanleihe** 85,25, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97 20, **Konsol. Türken** 22,20, **Türk.** Loose 84,75, 4proz. ung. Goldrente 94,35, Bresl. Diskontobank 96,00, **Breslauer Wechslerbank** 94,10, **Kreditaktien** 205 00, Schles. Bankverein 113,90, Donnersmarckhütte 92,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschles. Eisenbahn 46.40, Oberschles. Portland-Zement 83,00, Schles. Zement 133,00, Oppeln. Zement 99 00, **Kramsta** 127,25, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 103,30, **Verein. Oelfabr.** 86 50, **Oesterreich.** Banknoten 163,00 **Russ.** Banknoten 214,45, **Giesel** Cement 87,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90,10, **Breslauer elektrische Straßenbahn** 118.75.

Frankfurt a. M., 1. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. **Kreditaktien** 279¾, Franzosen 252½, Lombarden 87⅝, **Ungar.** Goldrente 94.50, **Gotthardbahn** 150,20, Diskonto-Kommandit 170 70, Dresdner Bank 130,50, Berliner Handelsgesellschaft 127.20. Bochumer Gußstahl 111,00, Dortmunder Union ... -Pr 49,00, Gelsenkirchen 141,20, **Harpener Bergwerk** 129,20, Hibern. 108,90, Laurahütte 103,50, 3proz. **Portugiesen** 19,10, Italienische Mittelmeerbahn 84,70, **Schweizer Centralbahn** 113,20, **Schweizer** Nordostbahn 100,30, **Schweizer** Union 74,80, **Italienische Meridionaux** 106,20. **Schweizer Simplonbahn** 53,80, **Nordd. Lloyd** —,—, Mexikaner 68,20, Italiener 80,50. Fest.

Hamburg, 1. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) **Kreditaktien** 278,95, Lombarden 209,50, Diskonto-Kommandit 170,50, Russische Noten 214,00, Nordd. Lloyd —,—, Italiener 80,50, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt —,—, Dresdner Bank 129,75, Dortmunder —,—, Dynamit Trust —. Fest.

Paris, 1. Dez. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 98,90, 3prozent. Rente 99,57½, Italien. 5proz. Rente 81,45, 4proz ungar. Goldrente 95,50, III. Orient-Anleihe 68,25, 4proz. Russen 1889 100,20, 4prozent. unif. Egypter —,—, 4proz. span. ä. Anleihe 61⅝, konv. Türken 22,40, Türken-Loose 90 50, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 466,00 Franzosen 647,50, Lombarden 231,25, Banque Ottomane 591,00, Banque de Paris 643,00, Banq. d'Escomte 60,00, Rio Tinto-A. 385 00, Suezkanal-A. 2737,00, Cred. Lyonn. 767,00, B. de Francs 4125,00 Tab. Ottom. 408,00, Wechsel a. dt. Pl. 122,40, Londoner Wechsel k. 25,16, Chéq. a. London 25,18, Wechsel Amsterdam k. 206,75, do. Wien kl. 199,50, do. Madrid k. 404,50, Meridional-A. 547,00, B. d'Esc. neue —,—, Robinson-A. 110,62, Portugiesen 20,12, Portug. Tabaks-Obligat. 325,00, 3proz. Russen 83,60, Privatdiskont 2 5/16.

Buenos-Ayres, 30. Nov. Goldagio 229,00.

Rio de Janeiro, 30. Nov. Wechsel auf London 10⅜.

Bremen, 1. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 4,60.

Baumwolle. Ruhig. Upland middling, loko 41¼ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 41 Pf., p. Jan. 41¼ Pf., p. Febr. 41½ Pf., p. März 41½ Pf, p. April 41¾ Pf., p. Mai 42 Pf.

Schmalz. Fest. Shafer —,— Pfg., Wilcox —,— Pfg. Choice Grocery — Pf., Armour shield 46 Pf., Cudahy — Pf. Rohe u. Brother (pure) 46½ Pf., Fairbanks 40 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middl. Nov.-Abladung 43½, Dezember-Jan.-Abladung 39½.

Wolle. Umsatz: 210 Ballen.

Tabak. Umsatz: 10 Faß Kentucky, 99 Fässer Virginy, 121 Seronen Carmen, 80 Kisten Seedleaf, 500 Packen St. Felix.

Hamburg, 1. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,60, p. März 12,90, per Mai 13,07½, per Sept. 12,95. Fest.

Hamburg, 1. Dez. **Kaffee.** (Schlußbericht). Good average Santos per Novbr. —, per Dezember 81¼, per März 80¼, per Mai 78½, Sept. 76½. Ruhig.

Paris, 1. Dez. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loko 34,50 a 34,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per per Dezbr. 36,37½, Jan. 36,50, per Jan.-April 36,75, per März-Juni 37.12½.

Paris, 1. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Dezember 20,50, p. Januar 20,70, per Januar-April 21,10, p. März-Juni 21,30. — Roggen behpt., per Dezbr. 14,40, per März-Juni 14,70. — Mehl fest, per Dezember 44,10, per Januar 44,10, per Jan.-April 44,50, per März-Juni 44,90. — Rüböl ruhig, per Dezember 54,00, per Januar 54,25, per Januar-April 54,25, per März-Juni 54,25. — Spiritus behpt., per Dezember 35,25, per Jan. 35,75, per Jan.-April 36,25, p. Mai-August 37,25. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 1. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee. good average Santos, p. Dez. 101,25, per März 99,00. p. Mai 97,75. Schleppend.

Havre, 1. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee kein Geschäft.

Antwerpen, 1. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11⅜ bez. und Br., per Dez. 11¼ bez. u. Br., Jan. 11½ Br., per Jan.-März 11⅝ Br. Ruhig.

Antwerpen, 1. Dez. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen flau. Hafer flau. Gerste flau.

Amsterdam, 1. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, p. März 157, per Mai 159. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine etwas höher, per März 111, pr. Mai 111. — Rüböl loko —, per Mai —.

Amsterdam, 1. Dez. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam, 1. Dez. Bancazinn 48.

London, 1. Dez. An der Küste 12 Weizenladungen angeboten. Wetter: Naßkalt.

Glasgow, 1. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 5½ d.

Glasgow, 1. Dez. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 323 153 Tons gegen 346 583 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 15 gegen 78 im vorigen Jahre.

Liverpool, 1. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. — Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4 21/64 Käuferpreis, Januar-Februar 4 23/64 Verkäuferpreis, Februar-März 4⅜ do., März-April 4 25/64 do., April-Mai 4 13/32 Käuferpreis, Mai-Juni 4 7/16 do., Juni-Juli 4 15/32 Verkäuferpreis, Juli-August 4 31/64 d. Käuferpreis.

Liverpool, 1. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen Tendenz zu Gunsten der Käufer, Mehl ruhig, Mais ¼ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Petersburg, 1. Dez. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per August —,—, Weizen loko 10,00, Roggen loko 6,25, Hafer loko 4,20, Hanf loko 44,00, Leinsaat loko 14,25. — Wetter: Frost.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 2. Dez. Wetter: Trübe.

Newyork, 1. Dez. Weizen per Dez. 67½ C., per Jan. 68⅝ C.

Hamburg, 1. Dez. Salpeter loko 8,45, Februar-März 8,65. Fest.

Berliner Produktenmarkt vom 1. Dezember.

Wind: W., früh + 4 Gr. Reaum., 754 Mm. — Wetter: Naß.

Die heutige Lageraufnahme dokumentirt ganz speziell die günstige Lage des **Roggen** am hiesigen Platze; die Verringerung des Lagers im verflossenen Monat ist eine ganz beträchtliche, und das hat nicht ohne Einfluß auf die Tendenz des heutigen Marktes bleiben können; die Preise zogen gegen gestern ca. ½ Mark an. Auch **Weizen**, dessen Lagerbestand gleichfalls etwas abgenommen hat, zeigt eine Besserung um etwa ebensoviel, und in gleicher Weise war **Hafer** recht fest, dieser jedoch mehr deshalb, weil Deckungen stattfanden gegen heut fällige Prämienschlüsse. Gek.: 600 To. Weizen, 400 To. Roggen, 450 To. Hafer.

Roggenmehl hat sich nicht viel verändert.

Rüböl war eher etwas fester und auch **Spiritus** hat gestrige Preise gut behauptet. Gek. 170 000 Liter.

Weizen loco 137—148 M. nach Qualität gefordert, weißbunter 143 M. ab Boden bez., gelber märkischer 142 M. frei Haus bez., Dez. 143,50—143,25—143,75 M. bez., April 150,25 M. bez., Mai 150,75—151 M. bez.

Roggen loco 125—130 M. nach Qualität gefordert, inländischer 127—127,50 M. ab Bahn bez., Dez. 127—127,25 M. bez., Mai 131—131,25—131 M. bez.

Mais loko 114—124 M. nach Qualität gef., Dezbr. 113 bis 113,25 M. bez., Mai 109,75 M. bez., Juni 110,25 M. bez., Juli 110,25 M. bez., Sept. 112,25 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 118—185 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 147—183 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 149—164 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 150—165 M., do. schlesischer 149—164 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 167—172 M. ab Bahn bez., Dez. 153,25—153,75 M. bez., Mai 143,50—143,25—143,75 M. bez., Juni 143,50 M. bez.

Erbsen Kochwaare 168—200 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 145—157 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 220—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,50 M. bez., Dez. 16,50 M. bez., Januar 16 70 M. bez., Februar 16.80 M. bez., März 16,90 M. bez., April 17,00 M. bez., Mai 17,10 M. bez., Juni 17,20 M. bez., Juli 17,30 M. bezahlt.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M. bez., Dez. 46,9 M. bez., April-Mai 47,6 M. bez., Mai 47,8 M. bez.

Petroleum loko 19,5 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 51,1 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,8 Mk. bez., Dez. 31,7—31,6 M. bez., April 37,2 bis 37,3—37,2 M. bez., Mai 37,4—37,5—37,4 M. bez., Juni 37,8 bis 37,9—37,8 M. bez.

Kartoffelmehl November 15,50 M. Br.

Kartoffelstärke, trockene, November 15,50 M. Br.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 143,50 M. per 1000 Kilogr., für Roggen auf 127 M. per 1000 Kilogr., für Mais auf 113,50 M. per 1000 Kilogr., für Hafer auf 153,25 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 31,70 M. per 10 000 Liter-Proz. (R.-Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Diskonto-Bank		Wechs.v. 1. Dez.	
Amsterdam	5	8 T.	168,75 bz
London	3	8 T.	20,32 bz
Paris	2½	8 T.	80,80 bz B.
Wien	5	8 T.	162,80 bz
Petersburg	5	3W.	212,20 bz
Warschau	5	8 T.	212,80 bz
Berlin 5. Lombard 5½-6. Privatd. 4½ bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,35 bz
20 Francs-Stück	16,17 bz
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,30 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,70 G.
Oestr. Noten 100fl.	163,05 bz
Russ. Noten 100R.	214 15 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,50 bz B.
do. do.	3½	99,75 G.
do. do.	3	85,30 G.
Prss. cons.Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	99,90 G.
do. do.	3	85,40 bz
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	99,90 bz
BerlStadt-Obl.	3½	97,60 bz
do. do. neue	3½	97,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,20 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 G.
do.	4½	107,40 G.
do.	4	104,40 B.
do.	3½	98,80 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,20 bz G.
Kur.uNeumrk.neue	3½	97,30 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,70 G.
Pommer.	3½	97,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,60 bz G.
do.	3½	96,00 G.
Schls. altl.	3½	96,90 G.
do. do.	4	
ldschl Lt.A	3½	97,00 G.
do.	4	
do. neudo.	3½	
do. do. C.	4	97,00 G.
Wstp.Rittr	3½	96,00 bz
do. neul.II.	3½	96,00 bz
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	103,00 B.
Schles.	4	102,60 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,60 G.
Bayer. Anleihe	4	106,00 G.
Brem. A. 1892	3½	96,70 bz
Hmb. Sts.-Rent	3½	97,10 G.
do. do. 1886	3	84,10 B.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	85,90 G.
Prss.Präm.-Anl	3½	119,00 B.
H. Pr.-Sch 40T.	—	Ziehung.
Bad. Präm.-Anl.	4	135,00 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 G.

Brnsch. 20T.L.	—	102,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	Ziehung
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	131,50 G.
Löb. 50 T.-L.	3½	126,00 G.
Mein. 7Guld-L.	—	26,20 G.
Oldenb. Loose	3	127,00 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	48,00 bz G.
do. 1888	4½	40,50 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	93,60 G.
Buen. Air. Obl.	5	33,30 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,40 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	36,10 bz
do. cons. Gold	4	29,30 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	33,00 bz G.
Italien. Rente	5	80,00 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,50 G.
Lissab. St.A.I.II	4	50,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	69,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	66,70 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,90 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	93,40 bz
do. do.	4⅕	
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,25 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100(58)	—	
do. 1860er L.	5	144,10 bz
do. 1864er L.	—	
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,10 G.
do. do.	4½	65,00 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,10 bz
Port. A88—89	—	26,80 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	73,70 bz
Rum. Staats-A.	4	82,20 bz G.
do. Rente 90	4	82,20 bz G.
do. co. fund.	5	102,10 bz
do. do. amort.	5	94,80 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,00 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,20 bz
III. Orient 1879	5	68,20 G.
Nikolai-Obl	4	99,75 G.
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	147,00 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	107 90 G.
do. neue	4½	102,90 bz G.
Schwedische	3½	96,00 G.
Schw. 1890	3½	96,90 bz
do. d. 1883	4½	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	80,50 G.
do. Rente	5	71,60 bz G.
do. neue 85	5	71,25 bz G.
Stockh. Pf. 85	4½	101,25 G.
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld.	4	
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	24,05 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,70 bz
do. Gld.-Inv.-A.		
do. do. do.	4½	100,75 bz G.
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	256,70 bz B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,50 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2¼	58,00 bz
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	192,00 bz
Crefelder	4	72,25 bz
Crefld-Uerdng	2	84,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4½	103,00 bz
Eutin. Lübeck	1½	39,10 bz
Frnkf.-Güterb.	1	58,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	224,00 G.
Lübeck-Büch.	6	134,60 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	108,20 bz
Marnb.-Mlawk.	½	68,75 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,80 bz
Ostpr. Südb.	0	69,50 bz
Saalbahn	0	20,75 bz B.
Stargrd-Posen	4½	101,90 bz G.
Weimar-Gera.	—	9,70 B.
Werrabahn	0,85	47,00 G.
Albrechtsbahn	—	44,75 bz
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5	141,25 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5⅕	92,50 G.
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	72 90 bz
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4½	103,50 bz
Graz-Köflsch.	6½	121,50 G.
Kaschau-Od.	4	89,50 G.
Kronpr. Rud.	4⅘	
Lemberg-Cz.	6½	
Oester. Staatsb	—	
do. Lokalb.	4⅘	98,00 G.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5½	116,25 G.
Raab-Oedenb.	½	25,00 bz G.
Reichenb.-P.	—	93,00 G.
Südöstr. (Lb.)	⅗	43,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	97,40 G.
Balt. Eisenb	3	62,50 G.
Donetzbahn	5	109,90 bz
Ivang. Domb.	5	108,00 bz
Kursk-Kiew	12,85	
Mosco-Brest	—	70,60 bz
Russ. Staatsb.	6,56	141,50 bz
do. Südwest.	5,45	75,10 bz

Wrsch.-Teres.	5	103,90 bz
Wrsch.-Wien.	11¼	219,40 bz
Weichselbahn	5	70,50 G.
Amst.-Rotterd.	1½	90,50 bz
Gotthardbahn	6½	149,90 bz
Ital. Mittelm.	5	85,00 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	106,10 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	25,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	54,50 bz
Schweiz. Centr	4	112,90 bz
do. Nordost	5	112,90 bz
do. Unionb.	2⅖	75,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	110,75 bz
Bresl.-Warsch.	13/20	45,75 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	104,30 B.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5½	111,60 G.
Prignitz	4½	106,80 G.
Szatmar-Nag.	6	84,00 G.
Dortm.-Gron.	4½	113,80 B.
Marienb Mlawk	5	108,20 bz
Mecklb. Südb.	0	46,75 bz
Ostpr. Südb.	2	105,10 G.
Saalbahn	3½	92,10 bz G.
Weimar-Gera	3⅓	82,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde-Eisenbahn	4	101,30 G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	101,10 G.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-PragG-Pr.	4	
do. 1891	4	99,20 bz
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgbg	4½	
do. do. 1890	4	92,70 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 G.
KronpRudolfb.	4	92,00 bz
do. Salzkamm.	4	100,20 G.
LmbCzern. stfr	4	91,50 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	83,70 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,20 G.
do. Gold-Prio.	4	100,25 G.
do. Lokalbahn	4½	95,50 G.
do. Nordwestb.	5	103,50 G.
do. NdwB. G-Pr	5	106,20 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	67,90 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gold-Prior.	3	
Südöst- B. (Lb.)	3	61,20 G.
do. Obligation.	5	103,20 G.
do. Gold-Prior.	4	95,50 G.

Baltische gar.	5	100,00 bz G.
Brest-Grajewoar	5	
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,40 bz
Kozlow-Wor. g.	4	93,50 bz
do. 1889	4	94,50 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	94,40 bz
do. (Oblig.) 1889	4	95,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	94,30 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	66 10 G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	94,90 bz
do. Smolensk g.	5	101,70 bz
Orel-Griasy conv	4	93,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	93,75 bz G.
Rjaschk-Moroz. g	5	101,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	93,75 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	97,80 bz G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,50 B.
Warsch.-Wien n.	4	99,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	97,75 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	87,40 G.
Gotthardbahnev.	4	103,40 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	51,00 G.
Süd-Ital. Bahn	3	53,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	69,10 bz
do. Lit. B.	5	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	96,75 bz
Manitoba	4½	98,00 B.
Northern Pacific	6	
San Louis-Franc.	6	95,25 bz G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,40 bz
do. do. II.	3½	105,80 B.
do. do. III. abg.	3½	98,75 B.
do. do. IV. abg.	3½	98,75 B.
do. do. V. abg.	3½	95,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	102,00 bz G.
do. do.	3½	94,60 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	93,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,75 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	106,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,10 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,75 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,00 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,80 G.
do. do. do.	3½	94,90 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,50 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,10 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	85,60 G.
Berl. Cassenver.	4½	129,60 G.
do. Handelsges.	6	127,40 bz
do. Maklerver.	½	118,50 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	128,30 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	96,75 G.
do. Wechslerbk.	4½	94,50 G.
Danz. Privatbank	7½	
Darmstädter Bk.	5½	
do. do. Zettel	3,70	99,00 bz
Deutsche Bank	8	150,60 bz
do. Genossensch	4⅗	112,50 G.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	117,10 G.
Disc.-Command	6	170,25 bz
Dresdener Bank	7	130,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	85,10 G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	97,10 G.
Leipziger Credit	8½	174 50 bz G.
Magdb. Priv.-Bk	5	106,10 G.
Maklerbank	5	107,60 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	110,00 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	93,70 bz
Nationalbk. f. D.	5	105,00 bz
Nordd. Grd.-Cred.	1	88,25 bz
Oester. Credit-A	9 1/16	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	103,10 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,60 G.
do. Cnt-Bd 60pCt	9½	157,10 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	102,00 bz G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	225,00 G.
do. Leihhaus	6	92,25 bz
Reichsbank	6,38	151,25 G.
Russische Bank	5	
Schles. Bankver.	6	113,90 G.
Warsch. Commerz	9	114,50 bz
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	—	137,40 bz G.
Ang. Ct. Guano	11⅔	144,50 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	990,00 B.
Bauges. City St.-Pr.	5	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	3½	64.75 bz

Bauges. Humb.	5½	124,00 G.
Moabit	3	137,00 B.
Passage	3½	64,30 bz
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	—	150,00 bz G.
Berl. Lagerhof	—	76 80 G.
do. do. St.-Pr	9	118,50 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	39,00 bz
Berl. Bock-Br.	0	53 30 G.
Schultheiss-Br.	16	225,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4½	86,25 G.
do. Sprit-A.-G.	7	103,50 G.
Deutsche Asph.	5	75,90 B.
Dynamit Trust.	10	125,70 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	94,00 G.
Fraust. Zucker	0	111,00 B.
Glauz. Zucker	12	109,00 B.
Gummi HarWien	25	276,50 B.
do. Schwanitz	12½	181,00 B.
do. Voigt Winde	8	128,80 G.
do. Volpi. Schldt.	4	89,25 G.
Hemmoor Cem.	6	92,00 G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	2½	
Löwe & Co.	18	248,00 bz
Bresl. Linke	10	146,75 bz
do. Hofm.	10	
Germ. Vrz.-Akt.	6½	68,75 bz
Görlitz ev.	7	114,00 G.
Görl. Lüdr.	9	135,00 bz
Grusonwerk	10	
H. Pauksch	2	55,25 G.
Schwarzkopff	—	206,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	105,50 G.
Sudenburg	14	177,50 G.
O.-Schl. Cham.	—	52,50 G.
do. Port.-Cem.	1½	82,75 B.
Oppeln. Cem.-F.	4	99,00 bz
do. (Giesel).	2	87,00 G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	236,00 bz G.
Hamb. Pferdeb.	0	96,00 B.
Potsd. ev. Pferdb.	5	83,50 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	70,50 bz G.
Schles. Cem.	7½	132,25 bz
Stett. Bred. Cem.	2	80,00 G.
do. Chamott.	15	194,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	106,25 G.
Berzelius	10	120,00 bz
Bismarckhütte	—	138,00 G.
Boch. Gusst.-F.	—	114,90 bz G.
Donnersmarck	—	89,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	27,75 G.
Gelsenkirchen	9	140,60 bz
Hibernia	5¼	109,00 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	24,10 bz
Inowracl. Salz	1	35,70 bz G.
König u. Laura	3	102 50 bz G.
Lauchham. ev.	4½	87,00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	92,00 G.
Oberschl. Bd.	½	46,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	4½	92,25 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	10,00 bz
Riebeck. Mont.	11	152,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	22,00 G.
do. Zinkhütte	15	177,10 G.
do. do. St.-Pr.	15	177,10 G.
Stolb. Zink-H.	1	31,50 bz G.
do. St.-Pr.	6	101,50 B.
Tarnowitz ev.	—	52.00 bz
do. do. St.-Pr.	—	16.00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen